

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015

Weitere Bundesmittel für den Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder; hier: Rundschreiben des Landesjugendamts Nr. 42/913-2015

Mit Rundschreiben Nr. 42/913-2015 informiert das Landesjugendamt darüber, dass im Rahmen des **Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2015-2018** weitere Anträge gestellt werden können, sofern noch Bedarf besteht.

Aus dem Rundschreiben geht nicht hervor, über welches Kontingent an Fördermitteln die Stadt Köln noch verfügen kann. Die Entscheidung über die Bewilligung obliegt dem Landesjugendamt aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der (noch) verfügbaren Haushaltsmittel.

Das Investitionsvorhaben zur Schaffung oder Ausstattung zusätzlicher u3-Betreuungsplätze sieht nach wie vor folgende Rahmenbedingungen vor:

- Bewilligungs- und Durchführungszeitraum zunächst bis zum 30. Juni 2017.
- Grundsätzlich gilt das Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns. u3-Investitionsvorhaben, die ab dem 1. April 2014 begonnen wurden, können jedoch ausnahmsweise gefördert werden.

Die Anträge sollen von den Kommunen bis zum 15. Januar 2016 **entscheidungsreif** dem Landesjugendamt vorgelegt werden. Per Newsletter wurden die Träger und Tagespflegepersonen darüber informiert, dass die Anträge entscheidungsreif **bis Ende November** dem Amt für Kinder, Jugend und Familie vorliegen müssen. Hintergrund ist, dass die Anträge in vielen Fällen nachgebessert oder Unterlagen nachgefordert werden müssen. Ferner sind die Anträge nach pädagogischen und baufachlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Erst danach kann eine Weiterleitung an das Landesjugendamt erfolgen.

Das o.g. Rundschreiben ist als Anlage beigefügt.

Gez. Dr. Klein